

Eltern möchten nicht, dass Schule auf Corona testet? Wo ist das so?

Beitrag von „Tom123“ vom 14. Oktober 2020 21:07

Zitat von Humblebee

Wo "heißt" es das denn? Hast du dazu eine Quelle?

Zum Beispiel im Rahmenhygieneplan:

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt, so trifft die zuständige Behörde die nach § 28 Absatz 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Unter den Voraussetzungen des § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde zudem in § 33 IfSG genannte Gemeinschaftseinrichtungen (u. a. Schulen) oder Teile davon schließen.

Schulen sind nicht ermächtigt, Schutzmaßnahmen nach dem IfSG zu treffen.

Und ansonsten direkt Rundverfügung vom 6.3.2020:

Maßnahmen, die das Gesundheitsamt anordnet, ist Folge zu leisten!

Stand aber auch einigen Briefen drin. Entscheiden tut immer das GA.